

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/003/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 12.12.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Gaststätte Saatel

Anwesend sind:

Bürgermeister

Zemke, Manfred

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Nicolai

2. stellv. Bürgermeister(in)

Peters, Harald

Gemeindevertreter(in)

Fleck, Petra

Grehn, Rosemarie

Hübner, Heiko

Krüger, Sebastian

Plottke, Gerno

Schwarz, Marcel

Ab TOP 6

Gäste

Moritz, Mathias

Wallenta, Norman

Protokollant

Schich, Eric

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (23.09.2019)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
 7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
 8. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters vom 23.11.2019 BA-OG/Lö/171/2019
 9. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit -plan 2020 Löbnitz K-FVW/Lö/169/2019
 10. 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Löbnitz Ü-A-uGA/Lö/168/2019
 11. Besetzung sachkundige/r Einwohner/in - Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Löbnitz
 12. Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Löbnitz BA-Abw/Lö/164/2019

Nicht öffentlicher Teil

13. Beschaffung eines „zweistufigen Hydraulikaggregates mit Zusatzgeräten“ (Geräte zum Spreizen, Ziehen, Quetschen, Drücken und Heben) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Löbnitz BÜ-OG/Lö/163/2019

hier: Vergabeentscheidung im Rahmen einer freihändigen Vergabe
14. Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise "Wärmeversorgungsvertrag" der Bestandsobjekte in der Gemeinde Löbnitz BA-GLM/Lö/166/2019
15. Grundsatzbeschluss zum Abschluss des Verwaltervertrages für die Immobilienverwaltung der Gemeinde Löbnitz BA-GLM/Lö/167/2019

Öffentlicher Teil

16. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und –vertreter, sowie die Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (23.09.2019)**

Der Bürgermeister merkt zusätzlich an, dass die Niederschriften der vorangegangenen Sitzungen zukünftig, zeitnah nach der Erstellung, verschickt werden sollen.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung vom 23.09.2019 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten in der Gemeinde:

- am 11.11.2019 fand die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde im Rathaus in Barth statt:
 - ein TOP war die Haushaltsplanung; die Ausschussmitglieder sind damit

soweit zufrieden; einige Zuschüsse wurden erhöht, wie auch verschiedene Abgaben

- Unterlagen Brandschaden in der Gartenstraße:
 - Herr Keller aus dem Amt sollte hierzu Auskunft geben, ihm liegen aber noch keine Unterlagen dazu vor, daher Verschiebung des Themas auf die nächste Gemeindevertreterversammlung
- die nächste Gemeindevertreterversammlung soll im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr in Löbnitz stattfinden:
 - die Gemeinde hat von einem Raum in diesem Gebäude zu erwerben
 - dieser soll den Kameraden der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden
 - eine Einigung über den Kaufpreis liegt noch nicht vor, das gesamte Verfahren gestaltet sich schwierig
 - es soll eine Liegenschaftskarte für diesen Bereich angefordert werden
- im Bauausschuss wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bau eines Winkelbungalows im Ortsteil Saatel erteilt
- es fand ein Treffen mit der Firma „HanseGas“ im Storchenhaus statt:
 - der erforderliche Umbau der Räumlichkeiten in Höhe von ungefähr 48.000,00 € soll erfolgen
 - nach Aufstellung der Mietkosten würde es zu einer monatlichen Einnahme in Höhe von 1.658,00 € für die Gemeinde kommen
 - die Zahlung durch die Firma soll ab Januar 2020 erfolgen
 - zusätzlich wird über eine künftige Auflösung der noch vorhandenen Wohnung zu Gewerberäumen im Gebäude nachgedacht
- die Reparaturarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet sind zwischenzeitig von der Firma Schröter aus Barth übernommen worden und werden aktuell noch abgearbeitet
- die Gewährleistungsfrist für den Radweg von Löbnitz nach Barth ist seit 2018 abgelaufen, somit ist die Gemeinde für die Reparatur verantwortlich
 - durch die Gemeindearbeiter soll vorerst ein Gefahrenstellenschild aufgestellt werden
- die Anforderungen an Spendenquittungen hat sich geändert, zukünftig sind besondere Benennungen notwendig
- von der Telekom liegen Abnahmeprotokolle über die geleisteten Bauarbeiten vor:
 - der Bürgermeister bittet um Rückmeldung, sollte diese Arbeiten an einer Stelle schlecht ausgeübt worden sein
- der Bürgermeister bedankt sich zusätzlich bei den Gemeindearbeitern über die geleistete Arbeit für die Gemeinde

zu 6 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden folgende Anfragen gestellt:

- die Verbindungsstraße von Saatel nach Manschenhagen sollte im Rahmen der Flurneuordnung wiederhergestellt werden
 - der Bürgermeister merkt hierzu an, dass es im Flurneuordnungsverfahren noch keine Fortschritte gibt
 - zusätzlich ist die Kostenfrage nicht abschließend geklärt worden; die Gemeinde soll sich mit 10 % beteiligen bzw. hat eventuell eine Umlage auf die Einwohner zu erfolgen
 - jedoch hat hier die Straße nach Kindshagen Vorrang, da diese sich in einem desolaten Zustand befindet

zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Von den anwesenden Gemeindevertretern wurden folgende Anfragen gestellt:

- Wie ist der Sachstand zum Bau des Radweges nach Karnin?
 - aktuell liegen noch keine neuen Informationen vor
- bei einer regelmäßigen Veranstaltung im Gebäude der Feuerwehr Löbnitz wurde wiederholt die Zufahrt durch das Fahrzeug eines Besuchers versperrt; dieser zeigte sich nach Ansprache daraufhin uneinsichtig
 - es soll durch das Ordnungsamt geprüft werden, ob an dieser Stelle ein Schild mit dem Hinweis „Feuerwehrezufahrt“ aufgestellt werden kann

zu 8 **Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters vom 23.11.2019** **Vorlage: BA-OG/Lö/171/2019**

Der Bürgermeister begründet die Beschlussvorlage und bedankt sich im Anschluss bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 23.11.2019 wählten die Kameraden der Ortsfeuerwehren Löbnitz und Saatel turnusmäßig ihre die neue Gemeindeführung.

Als Gemeindeführer wurde der Kamerad Mathias Moritz und als sein Stellvertreter wurde der Kamerad Norman Wallenta gewählt.

Beide Kameraden nahmen die Wahl an, mit der Verpflichtung innerhalb von zwei Jahren die fehlenden Ausbildungslehrgänge nachzuholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bestätigt die Wahl des Kameraden Mathias Moritz zum Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Löbnitz für die Zeit von 6 Jahren.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bestätigt die Wahl des Kameraden Norman Wallenta zum Stellvertreter des Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Löbnitz für die Zeit von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmhaltungen: | 3 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit -plan 2020 Löbnitz
Vorlage: K-FVW/Lö/169/2019**

Der Bürgermeister begründet die Beschlussvorlage. Er erklärt, dass die Gemeinde sich weiterhin im Minus befindet. Dieses Minus konnte aber schon abgebaut werden.

Zusätzlich soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde noch geklärt werden, wie es sich mit der Gewährung des Zuweisungsbetrages im Entschuldungsfond für die Jahre 2015 und 2016 verhält.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 für die Gemeinde Löbnitz erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 11.11.2019 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von -53.580 EUR aus. Unter Einbeziehung der positiven Vorträge aus Vorjahren kann zum 31.12. des Haushaltsjahres 2020 ein Jahresüberschuss von 122.415 EUR erreicht werden.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -127.740 EUR (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -2.760 EUR, Tilgung -124.980 EUR). Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von -749.190 EUR beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -876.930 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -49.470 EUR. Kredite für Investitionen werden im Haushaltsjahr 2020 nicht veranschlagt.

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 901.192 EUR festgesetzt, Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 150.000 EUR veranschlagt. Beide Festsetzungen sind genehmigungspflichtig.

Es wurde der Nachweis einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit erbracht.

Das Haushaltssicherungskonzept aus dem Haushaltsjahr 2019 ist fortzuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 mit seinen Bestandteilen.

Anlage(n): Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit seinen Bestandteilen

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Löbnitz** **Vorlage: Ü-A-uGA/Lö/168/2019**

Der Bürgermeister begründet die Beschlussvorlage. Es folgt eine kurze Diskussion über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Es wird folgende Änderung in der Hauptsatzung der Gemeinde Löbnitz vorgeschlagen.

- Im Rechnungsprüfungsausschuss soll neben den zwei Gemeindevertretern auch ein sachkundiger Einwohner mitarbeiten.

Hierzu ist folgende Änderung des § 5 notwendig:

§ 5

Ausschüsse

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister vier weitere Gemeindevertreter an. Die Aufgaben des Finanzausschusses werden gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V vom Hauptausschuss wahrgenommen.
- (2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.
- (3) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name

Aufgabengebiet

Hauptausschuss

- Personal- und Organisationsfragen
- Finanz- und Haushaltswesen
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonst. Ab-

- gaben
- Bauleitplanung, Bau, Verkehr, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten
- Vorbereitung der Sitzungen der Gemeindevertretung

Ausschuss für Gemeinde-
Entwicklung, Bau, Verkehr

- Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung
- Wirtschaftsförderung
- Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten
- Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen

Ausschuss für Kultur, Sport
und Soziales

- Betreuung der Kultureinrichtungen
- Kulturförderung und Sportentwicklung
- Tourismusförderung
- Jugendförderung und Sozialwesen
- Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich, § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Diesem gehören zwei Gemeindevertreter **und ein sachkundiger Einwohner** an. Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt nicht öffentlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Löbnitz.

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Löbnitz ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Besetzung sachkundige/r Einwohner/in - Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Löbnitz

Darstellung des Sachverhalts:

Aufgrund des vorangegangenen Beschlusses ist es notwendig, einen sachkundigen Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde zu wählen. Der Bürgermeister schlägt hierfür Herrn Steffen Ziegenhagen vor, da dieser auch in der vorherigen Wahlperiode für den Rechnungsprüfungsausschuss tätig war.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz wählt Herrn Steffen Ziegenhagen als sachkundigen Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Löbnitz

Vorlage: BA-Abw/Lö/164/2019

Der Bürgermeister begründet die Beschlussvorlage. Die Gemeindevertreter und der Bürgermeister sind sich darüber einig, dass der Termin für die Neuberechnung nach 2021 unbedingt vorgemerkt werden soll, damit es zu keiner rückwirkenden Erhöhung kommt.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Ab 01.01.2019 besteht die Notwendigkeit, die Schmutzwassergebühr für die Gemeinde Löbnitz neu zu kalkulieren.

Das ist erfolgt.

Die Ihnen vorliegende Kalkulation zeigt im Ergebnis eine Schmutzwassergebühr von 4,21 € (wie vorher), wobei die Grundgebühr von 165,00 € beibehalten wird.

Es erfolgt also insgesamt keine Änderung der Schmutzwassergebühr, in der Kalkulation ergeben sich aber Veränderungen in Einzelpositionen.

Im Einzelnen:

- Die Verwaltungskosten erhöhen sich auf 25,91 €/Haushalt aufgrund von Personal- und Sachkostensteigerungen.
- Die Wartungskosten erhöhen sich ab 2020 aufgrund gestiegener Kosten bei der Boddenland GmbH. Des Weiteren wurden die Kosten der Unterhaltung angehoben, dass hier keine Mehrausgaben wegen eines zu geringen Ansatzes erfolgen können.
- Zur Vermeidung von Mehrausgaben wurden auch die Kostenpositionen Strom und Abwasserabgabe angehoben.
- Für den vergangenen Kalkulationszeitraum ergibt sich eine geringe Unterdeckung von insgesamt 257,34 €. Dieser Betrag wirkt sich für die Jahre 2019 – 2021 mit jährlich 85,78 € gebührenerhöhend aus.

Es wird vorgeschlagen, die Schmutzwassergebühr entsprechend Variante 3a (wie bereits bisher) zu beschließen. Als Kalkulationszeitraum sollte 2019 – 2022 festgelegt werden, wobei nach Ablauf des Jahres 2021 eine neue Kalkulation erfolgt. Da sich keine Änderungen der Schmutzwassergebühr ergeben, ist eine Satzungsänderung nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Kalkulation der Schmutzwassergebühr nach Variante 3a.

Als Kalkulationszeitraum wird 2019 – 2022 festgelegt, wobei nach Ablauf des Jahres 2021 neu zu kalkulieren ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 17 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

13.12.2019

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)